

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins LGO Bochum 1981 e.V. hat am 24.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 40 Euro
 - b) Für Ehe-/Lebenspartner 20 Euro
 - c) Für Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 5 Euro
4. Bei Eintritt in den Verein innerhalb eines Jahres wird der Beitrag anteilmäßig nach Quartalen berechnet.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmeumlage von 20 Euro für Erwachsene, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Für Kinder wird keine Aufnahmeumlage erhoben. Bei Austritt aus dem Verein verfällt die Aufnahmeumlage. Wird innerhalb von einem Jahr nach dem Austritt ein Antrag auf erneute Vereinsmitgliedschaft gestellt, ist keine Aufnahmeumlage zu zahlen.
6. Ist die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, ist eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 15,00 € zu zahlen.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
8. Die Beitragsordnung tritt am 25.02.2018 in Kraft. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.